

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.08.2023
Zu Ltg.-**131/A-5/34-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend „Sozialarbeit als Stütze der niederösterreichischen Soziallandschaft – Wie kann der personelle Bedarf aktuell und in Zukunft gedeckt werden?“, eingebracht am 6. Juli 2023, Ltg. 131/A-5/34-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Laut aktuellem Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2020-2024 ist ein Ziel die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Berufsgesetzes für soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den Ländern.

In meine Zuständigkeit in der NÖ Landesregierung fallen die Tätigkeit der Sozialarbeit in den Bereichen „Allgemeine Sozialhilfe“, „Förderung von Heimen“ sowie „Teilbereiche der Behindertenhilfe“. In der zuständigen Fachabteilung im Amt der NÖ Landesregierung sind aktuell 7 Fachkräfte für Sozialarbeit tätig.

Im Zuge der letzten Landessozialreferentenkonferenz wurde der Beschluss gefasst und Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Zusammenwirken mit Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ersucht, die Anzahl der Studienplätze für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an den Fachhochschulen so rasch als möglich zu erweitern, um den Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in den nächsten Jahren abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin